

Das Behindertentestament: Familienerbe sicher bewahren

Für Familien mit behinderten Kindern ist Vorsorge essenziell: Ein korrekt gestaltetes Testament sichert die Lebensqualität des Kindes, ohne dass das Erbe vom Sozialhilfeträger aufgebraucht wird.

Die Gefahr des klassischen Berliner Testaments



Die Gefahr des klassischen Berliner Testaments

Der Sozialhilfeträger kann den Pflichtteil des Kindes beanspruchen, wodurch das Erbe direkt für Heim- oder Pflegekosten verloren geht.



Die Lösung: Ein rechtssicheres Behindertentestament



Schutz durch gezielte Erbeinsetzung

Durch Vor- und Nacherbschaft wird das Kind kein Vollerbe, wodurch das Vermögen dem Zugriff des Staates rechtssicher entzogen bleibt.



Unverzichtbar: Die Dauertestamentsvollstreckung

Ein Verwalter steuert das Erbe dauerhaft, schützt es vor Behördenzugriff und sichert die Verwendung für die Bedürfnisse des Kindes.



Erhalt der Sozialleistungen garantiert

Das Erbe wird zum „Schonvermögen“, sodass staatliche Hilfen (z. B. Eingliederungshilfe) trotz des geerbten Vermögens weiterlaufen.